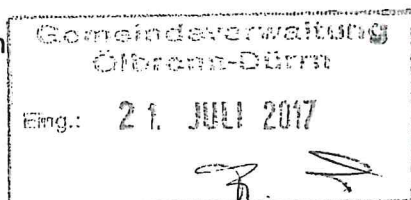




RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Bürgermeisteramt Ölbronn-Dürrn

Hauptstraße 53
75248 Ölbronn-Dürrn



Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald

Hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 11 (2) Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) i.V.m. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG)

Anlage: Der Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald – Übersicht zum Vorgehen und zu den Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.07.2009 die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans beschlossen. Nach der Erarbeitung der Analyse und Bewertung sowie der Erstellung von Leitbildern und Zielkonzepten ist mit dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts der Entwurf des Landschaftsrahmenplans fertiggestellt. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 05.07.2017 den Entwurf sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger beschlossen.

Gemäß § 11 (2) NatSchG i.V.m. § 12 (2) LplG werden Sie hiermit an der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans der Region Nordschwarzwald beteiligt. Zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans können Sie danach bis zum

08. Dezember 2017

schriftlich oder per E-Mail Stellung nehmen.

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
14.07.2017

Unser Zeichen:
LF

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:
Linda Fischer
fischer@rvnsw.de
07231-14784-17

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Sollte von Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Anregungen, Hinweise oder Einwände zum Landschaftsrahmenplan vorgebracht werden.

Für den Landschaftsrahmenplan wurde unter Beteiligung der betroffenen Behörden eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Entwurf des Landschaftsrahmenplans enthalten.

Die Beteiligungsunterlagen können ab dem 24.07.2017 unter www.rvns.w.de oder direkt über onedrive unter <https://1drv.ms/f/s!AqeOLzuRoN9BhTSggsGPJ1KpTzIB> im Internet heruntergeladen werden. Aufgrund der Komplexität der Unterlagen erfolgt das Trägerbeteiligungsverfahren ausschließlich papierlos über das Internet.

Wir weisen darauf hin, dass im Laufe der o.g. Frist des Beteiligungsverfahrens auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 (3) LplG erfolgen wird.

Für Rückfragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Proske
Verbandsdirektor

DER LANDSCHAFTSRAHMENPLAN REGION NORDSCHWARZWALD

Übersicht zum Vorgehen und zu den Unterlagen

Die Region Nordschwarzwald ist nach § 11 NatSchG BW verpflichtet, einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und gemäß der Entwicklung fortzuschreiben. Die Landschaftsplanung hat als Fachplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele auch für die Planung undungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidung sich auf Natur und Landschaft auswirken können. Die im Landschaftsrahmenplan erhobenen Grundlagen und Zielvorstellungen sind zu Herausarbeitung der planerischen Aussagen im Kapitel Freiraumstruktur des neuen Regionalplans und als Basis für die Umweltprüfung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans notwendig. Er ist das regionale Planungsinstrument der Umweltvorsorge und liefert eine übergreifende Fachgrundlage für die Umweltverwaltung und die örtliche Landschaftsplanung. Adressaten sind somit neben der Region, den Landkreisen und der Stadt Pforzheim auch die Kommunen. Die Inhalte eines Landschaftsrahmenplans werden in der Naturschutzgesetzgebung benannt; Landschaftsrahmenpläne enthalten flächendeckende Darstellungen zu den regional bedeutsamen Zielsetzungen und den regionalen Schwerpunkten von Naturschutz und Landschaftspflege.

Zu Beginn der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans stand die Landschafts- und Umweltanalyse im Vordergrund. Raumbezogene Ziele wurden entworfen, die zusammen mit den raumbezogenen Nutzungsansprüchen und -vorstellungen die Basis für ein dauerhaft ökologisch verträgliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch sinnvolles Funktions- und Raumnutzungsmuster bieten. Dabei wurde auch auf Daten Dritter zurückgegriffen, die möglicherweise in der Realität bereits überholt sind.

Der Landschaftsrahmenplan wurde so ausgearbeitet, dass er für die Aufgaben passgenaue Beiträge leisten kann. Die Synergieeffekte zwischen den Instrumenten Landschaftsrahmenplan, Regionalplan sowie der Umweltprüfung wurden bestmöglich genutzt. Die Verfahrensstruktur der Planaufstellung gewährleistet einen geordneten Planungsprozess mit Beteiligung der Verwaltungsstellen und der Öffentlichkeit. In Expertengesprächen, Runden Tischen in den drei Landkreisen wurden Institutionen und Initiativen, Verbänden und Vereinen Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben.

Die erarbeiteten Materialien bestehen aus:

- I. Drei Broschüren zum Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald**
Drei ausführliche Broschüren geben einen gesamthaften Überblick über die Inhalte des Landschaftsrahmenplans, ohne auf spezifische Details bedeutsamer Inhalte einzugehen.
- II. Fachtexte und Anhänge Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald**
Vertiefende Ausführungen zu Sachinhalten, Methoden und Grundlagen werden in Form von ausführlichen Materialien bereitgestellt und beinhalten in den Anhängen u.a. die Dokumentation der Verzeichnisse, Metadaten und Datengrundlagen der Kartographie.

III. Karten Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans wurden mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems erarbeitet. Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans wurden nicht nur auf den Fachplan für Natur und Landschaft, sondern auch auf die Erarbeitung des Regionalplans ausgerichtet.

Übersicht zu den Inhalten

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans lassen sich in die wesentlichen Planungsphasen Analyse, Ziele und Leitbilder für die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie das Handlungsprogramm gliedern.

Analyse:

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert die Betrachtung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft. Hierzu werden Grundlagen zu den einzelnen Schutzgütern zusammengestellt und analysiert. Die Analyse der Schutzgüter gemäß §1 Abs.3 BNatSchG sowie §8 Abs.1 UVwG dient als Grundlage für die Bestimmung von Zielen und raumbezogenen Leitlinien für eine nachhaltige Raumentwicklung.

Die Schutzgüter werden hinsichtlich der drei Zieldimensionen des Naturschutzrechts

- Vielfalt (Sicherung der Diversität),
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie
- Wahrnehmung und Erlebnis

systematisch aufbereitet. Ergänzend werden die Empfindlichkeit gegenüber einwirkende Faktoren sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen des jeweiligen Schutzguts aufgezeigt.

Die Gliederung nach Schutzgütern erleichtert eine Nutzung des Landschaftsrahmenplans für die ebenso gegliederten Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und ermöglicht die Verwendung der Analyse und der darauf aufbauenden Ziele für eine Vielzahl an planerischen Aufgaben. Bei der Analyse finden vorhandene Daten Verwendung. Die räumlichen Gegebenheiten und Bewertungen werden im Maßstab 1:50.000 erhoben, jedoch kartographisch verkleinert dargestellt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt.

Ziele und Leitbilder für die Entwicklung von Natur und Landschaft:

Mit dem landschaftsbezogenen Leitbild wird eine Vision von Natur und Landschaft für die Region Nordschwarzwald skizziert. Es bildet den angestrebten zukünftigen Zustand von Natur und Landschaft ab. Dieser ergibt sich aus der Intensität, der räumlichen Verteilung und Ausdehnung der einzelnen Nutzungen. Das Leitbild dient als „Roter Faden“ für die regionale Entwicklung und stellt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für regionalplanerische Entscheidungen dar.

Die herausragenden Qualitäten von Natur und Landschaft in der Region Nordschwarzwald sind Grundlage für eine hohe biologische Vielfalt, naturnahe Erholungslandschaften und störungsarme Räume. Die naturnahe Weiterentwicklung der Waldlandschaften, die Bewahrung der

landschaftlichen Vielfalt sowie die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in den landwirtschaftsgeprägten Gäulandschaften sowie der Weinbaulandschaft Stromberg, vor allem mit Blick auf die dynamische Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der angrenzenden Ballungsräume, stehen im Fokus der landschaftlichen Entwicklung.

Handlungsprogramm:

Ziel- und Entwicklungskonzept: Das Ziel- und Entwicklungskonzept greift die Ziele und Grundsätze der gesetzlichen und programmatischen Grundlagen und des Leitbildes für die Region auf und setzt diese in konkrete Zielsetzungen mit zugeordneten Flächenkulissen um. Es stellt das fachplanerische Zielkonzept aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege dar. Eine planerische Bindungswirkung der Inhalte erfolgt erst durch die Übernahme in den Regionalplan.

Die Zielaussagen werden detailliert in Steckbriefen beschrieben. Eine Begründung und Beschreibung des inhaltlichen Hintergrunds der jeweiligen Ziele sowie das Aufzeigen von Maßnahmen, die zur Erreichung des beschriebenen Ziels notwendig sind, liefern umfangreiche Informationen. In zwei Karten sind die Vielzahl der Zielsetzungen trotz ihrer räumlichen Überlagerungen deutlich ablesbar (Ziel- und Entwicklungskonzept Karte 1 und Karte 2).

Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung: Welche Möglichkeiten der instrumentellen Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts denkbar sind, werden in Hinblick auf die naturschutzrechtlichen Instrumente, das regionale Kompensationskonzept sowie regionalplanerischen Instrumente aufgezeigt.

Hinweise zur Regionalentwicklung: Verschiedene Initiativen, Projekte und Akteursgruppen können innerhalb der Region die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans in Form von informellen Planungen unterstützen und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Region Nordschwarzwald geben. Hierzu werden Ansatzpunkte aufgezeigt.

Hinweise zu den Fachplanungen: Die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können in der vielfältig genutzten Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen konkurrierenden Nutzungsansprüchen nicht allein mit den Instrumentarien des Naturschutzes (Gebiets- und Objektschutz, Vertragsnaturschutz, Naturschutzprojekte) und der Regional- und Landschaftsplanung realisiert werden. Für eine dauerhaft umweltgerechte Raumentwicklung kommt der Umsetzung und Berücksichtigung des Ziel- und Entwicklungskonzepts durch andere Fachplanungen eine große Rolle zu.

Hinweise zur kommunalen Landschaftsplanung: Das Planwerk gibt eine Vielzahl an Informationen für die kommunale Landschaftsplanung. Es dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die kommunale Landschaftsplanung.